



## **Beschaffungssatzung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), folgende Beschaffungssatzung beschlossen:

### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Um eine wirtschaftliche und sparsame Mittel- und Ressourcenverwendung im Rahmen eines transparenten Wettbewerbs zu gewährleisten, orientiert sich die Industrie- und Handelskammer (IHK) Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gemäß dieser Beschaffungssatzung an den Verfahren des öffentlichen Vergaberechts.
- (2) Die Beschaffung erfolgt nach objektiven und transparenten Kriterien. Eine faire und gleiche Behandlung aller Bewerber/Bieter ist zu gewährleisten, um somit den freien Wettbewerb zu fördern. Die Anwendung dieser Kriterien gewährleistet, dass
  - die Geschäftsführung und die Mitarbeiter/innen, die wesentlichen Einfluss auf die Beschaffung haben, nicht in Interessenkollision geraten.
  - Beschaffungen bei Personen, die in der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim Ämter bekleiden, sowie deren Familienangehörigen, wie unter fremden Dritten abgewickelt werden.

### **§ 2 Anwendungsbereich**

- (1) Diese Beschaffungssatzung regelt das Beschaffungswesen der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim.
- (2) Sie gilt für die Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen, freiberuflichen Leistungen sowie Bauleistungen.
- (3) Sie gilt nicht für Beschaffungen, bei denen es nachweislich nur einen Anbieter gibt.
- (4) Sie gilt nicht für Aufträge, die künstlerische Leistungen betreffen (z. B. Redner, Moderatoren, Musiker); jedoch sind auch hier die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

### **§ 3 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

- (1) Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist das oberste Prinzip der Beschaffung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das preisgünstigste nicht immer auch das wirtschaftlichste Angebot darstellen muss.
- (2) Die IHK kann außerdem innovative Produkte bei der sparsamen und wirtschaftlichen Beschaffung besonders berücksichtigen (z. B. Vorzug eines Elektrofahrzeugs).

### **§ 4 Beschaffungsverfahren**

- (1) Für Bauleistungen gilt:
  - a) Bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro kann eine direkte Beauftragung erfolgen.
  - b) Bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro werden mindestens drei zu dokumentierende Vergleichsangebote eingeholt.
  - c) Bis zu einer Wertgrenze von 500.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben freihändig durchgeführt werden.
  - d) Bis zu einer Wertgrenze von 1.000.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden.
- (2) Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen gilt:
  - a) Bis zu einer Wertgrenze von 2.000 Euro kann ein Direktkauf erfolgen.
  - b) Bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro werden mindestens drei zu dokumentierende Vergleichsangebote eingeholt.
  - c) Bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben freihändig durchgeführt werden.
  - d) Bis zu einer Wertgrenze von 200.000 Euro dürfen ohne weitere Einzelbegründung Vergaben im Wege der beschränkten Ausschreibung vorgenommen werden.
- (3) Es sind grundsätzlich mindestens drei (bei beschränkter Ausschreibung fünf) geeignete Unternehmen in das Verfahren einzubeziehen. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen ist der Kreis der Unternehmen in der Regel weit zu fassen. In der Dokumentation des Beschaffungsverfahrens sind die Gründe für die Auswahlentscheidung nachvollziehbar darzulegen. Abweichungen von den vorgenannten Vergaberegeln sind gesondert zu begründen.
- (4) Geringfügige Nachbestellungen bis insgesamt 20 von Hundert des ursprünglichen Auftragswerts können ohne erneuten Angebotsvergleich erfolgen, sofern kein höherer Preis als für die ursprüngliche Leistung zu erwarten ist.
- (5) Vergaben freiberuflicher Leistungen unterhalb des EU-Schwellenwerts dürfen ohne weitere Begründung direkt vergeben werden.
- (6) Alle Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer.

### **§ 5 Bekanntmachung**

Soweit gesetzlich nicht abweichend geregelt, können Bekanntmachungen im Rahmen von Vergabeverfahren auf den Internetseiten der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim unter [www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de) erfolgen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Beschaffungssatzung tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Osnabrück, 24. Juni 2014

Martin Schlichter  
Präsident

Marco Graf  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Beschaffungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Osnabrück, 7. Juli 2014

Martin Schlichter  
Präsident

Marco Graf  
Hauptgeschäftsführer